Stadt Bergisch Gladbach Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 655/2002	
	X Öffentlich	
	Nicht öffentlich	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	20.11.2002	Beratung
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	21.11.2002	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	05.12.2002	Beratung
Rat	12.12.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen

Beschlussvorschlag

Die Zielvereinbarung Altenhilfe wird in der Fassung vom 07. November 2002 - unter Berücksichtigung der Textänderungen auf Grund des Beratungsergebnisses im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) – beschlossen und der Handlungsrahmen für die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) für die Jahre 2003 bis 2007 festgesetzt.

Sachdarstellung / Begründung

In der Jugendhilfe- und Sozialausschusssitzung am 25.09.2002 wurde der Entwurf dieser Zielvereinbarung zur ersten Lesung eingebracht.

Die Anregungen der Ausschussmitglieder, der Gleichstellungsbeauftragten und der Träger wurden eingearbeitet.

Der Seniorenbeirat hat die Zielvereinbarung und die beabsichtigten Maßnahmen in seiner Sitzung am 04.11.2002 zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere begrüßt er das Bestreben die Begegnungsstätten und Altenclubs mittelfristig abzusichern.

Im Sinne des Entwurfes der Zielvereinbarung verhandelt die Verwaltung derzeit mit den betroffenen Trägern der Begegnungsstätten Leistungsvereinbarungen. Innerhalb dieser Gespräche erhalten die Träger noch einmal Gelegenheit zum Entwurf der Zielvereinbarung Stellung zu nehmen. Über den Stand der Gespräche wird in der Sitzung berichtet.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung mit den Trägern der Altenclubs Anfang 2003 vereinfachte Förderbedingungen zu vereinbaren, ohne das Fördervolumen zu verändern.

Zielvereinbarung ALTENHILFE

für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach

Vorbemerkung:

Obschon die (ambulante) Pflege ein wichtiger Versorgungs-Baustein für ältere Menschen ist, wird er in dieser Zielvereinbarung ausgeklammert, weil derzeit nur eine beschränkte Zuständigkeit der Stadt (Pflegeberatung und BSHG-Leistung "Hilfe zur Pflege") gegeben ist.

Innerhalb des Fachbereiches 5 und in Gesprächen mit dem Kreis wird derzeit die künftige Entwicklung der Aufgabenwahrnehmung erörtert. Sobald sich hier Lösungen ergeben, wird die Verwaltung dem Ausschuss eine Fortschreibung (oder Ergänzung) dieser Zielvereinbarung vorschlagen.

1. Ausgangssituation

1.1 Rechtsgrundlage

Die Altenhilfe gehört zur weitergehenden notwendigen Versorgung. Sie ist dem Grunde nach pflichtig durch die Stadt zu erbringen, aber der Höhe und der Art nach nicht abschließend gesetzlich geregelt. (SOLL-Leistung)

• § 75 BSHG "Altenhilfe"

- (1) Alten Menschen soll außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes Altenhilfe gewährt werden. Sie soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.
- (2) Als Maßnahmen der Hilfe kommen vor allem in Betracht:
 - 1. Hilfe bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht.
 - 2. Hilfe in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes.
 - 3. Hilfe in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
 - 4. Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
 - 5. Hilfe, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglicht,
 - 6. Hilfe zu einer Betätigung, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird.
- (3) Hilfe nach Abs. 1 soll auch gewährt werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dient.
- (4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen gewährt werden, soweit im Einzelfall persönliche Hilfe erforderlich ist.

Landespflegegesetz NW § 4 "Beratung"

- (1) Pflegebedürftigen, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.
- (2) Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen. Diese verständigen sich im Rahmen der Pflegekonferenzen über ein geeignetes Verfahren sowie über die Form der Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Hilfeangebotes.

Die entsprechenden Landesmittel leitet der Kreis an die kreisangehörigen Kommunen weiter.

Altenhilfeplanung des Rheinisch-Bergischen Kreises

Auszug aus der Teilraumanalyse für die Stadt Bergisch Gladbach siehe Anlage 1

1.2 Zielgruppe

Schon heute leben in unserer Stadt über 29.000 Menschen, die 60 Jahre und älter sind. Dies sind ca. 26,6% der Gesamtbevölkerung. (weitere Daten s. Anlage 2)

Absolut und relativ wird diese Bevölkerungsgruppe in den nächsten Jahren wachsen, so dass 2007 fast 28% der Gesamtbevölkerung in Bergisch Gladbach (ca. 30.000 Personen) 60 Jahre und älter sind.

Die Lebenssituation der nachwachsenden Generation der Seniorinnen und Senioren ist seltener von finanzieller Armut gekennzeichnet. Bildungsniveau, Freizeitverhalten und Ansprüche an die Lebensführung unterscheiden sie zu dem von der heutigen älteren Generation. Auch durch die steigende Lebenserwartung und der damit anwachsenden Zahl der Hochbetagten wird sich die Bevölkerungsgruppe weiter ausdifferenzieren. So wird das Angebot an Unterstützungs- und Freizeitmöglichkeiten künftig ein weitaus breiteres Spektrum abdecken müssen, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden zu können.

Besondere Beachtung wird hier die wachsende Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren finden müssen, die die Versorgung hochbetagter Familienangehöriger sicherstellt. Hier werden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten auszubauen und neu zu entwickeln sein.

1.3 Angebotsformen

1.3.1 Seniorenbüro

Aufgabenschwerpunkte:

- Vernetzung und Kooperation in der Altenhilfe
 Neben der Gewährleistung bzw. Förderung der Kooperation aller Dienste und Einrichtungen in der Stadt Bergisch Gladbach wird zugleich die Abstimmung mit dem Kreis und dem Landschaftsverband sichergestellt.
- Gemeinwesenorientierte Arbeit
 Insbesondere Unterstützung der Begegnungsstätten und Altenclubs sowie Geschäftsführung der vier regionalen Arbeitsgemeinschaften "Altenarbeit" und die Begleitung des Seniorenbeirates.
- Persönliche Hilfe und Beratung
- Beratung in sozialen Angelegenheiten und Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei der Sicherstellung der häuslichen Versorgung und deren Finanzierung
- Information über Freizeitangebote und Seniorenreisen
- Zurverfügungstellung von Informationsmaterial für seniorenspezifische Fragestellungen
- Wohnberatung
- Pflegeberatung
- Veranstaltungen und Veröffentlichungen
 z.B. Info-Veranstaltungen für Senioren und Hauptamtliche, Stadtranderholung, Seniorenmesse, Wegweiser für Senioren, Info-Broschüre zur Vorsorgevollmacht etc.

1.3.2 Begegnungsstätten

Bisher wurden die Begegnungsstätten städtisch gefördert entsprechend den "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Begegnungsstätten". Derzeit arbeiten 7 Begegnungsstätten, die von 7 Trägern vorgehalten werden:

ProTreff (Progymnasium), Dechant Berger Haus (Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus), Am Birkenbusch (AWO), Hauptstr. (DRK-Kreisverband), Treffpunkt Anna-Haus (Caritasverband), August-Kierspel-Straße (Ev. Kirchengemeinde), Refrather Treff (DRK Ortsverein Bensberg/Refrath)

Die Richtlinie wurde mit Beschluss des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 28.02. und vom Rat am 21.03.2002 zum 31.12.2002 gekündigt.

Die Begegnungsstätten sind gemeinwesenorientierte Zentren mit generationsübergreifenden Angeboten. Sie sind Treffpunkte mit einem vielfältigem und abwechslungsreichen Programm-

und Aktivitätsangebot. Sie dienen zur Unterstützung und Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen. Sie erhalten, fördern und reaktivieren Fähigkeiten älterer Menschen.

1.3.3 Altenclubs

Zurzeit werden 46 Altenclubs in Trägerschaft von Kirchengemeinden und der Naturfreunde gefördert. Auch diese Richtlinie ist zum 31.12.2002 gekündigt worden.

Altenclubs sollen zwanglose Begegnungen älterer Menschen ermöglichen, sinnvolle Beschäftigungen fördern sowie gegenseitige Hilfe und zur Hilfe für andere anregen. Sie sind entweder ein Zusammenschluss älterer Menschen mit gemeinsamen Interessen und Neigungen oder ein von freien Trägern organisiertes Angebot, das ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften geleitet wird.

Die Altenclubs werden eher von den über 70jährigen und insbesondere von Hochbetagten besucht. Neben den körperlichen Beschwerden vieler Besucher sind auch deren finanzielle Möglichkeiten eingeschränkt, ihre Freizeit noch selbstbestimmt zu gestalten. Hier bieten die Altenclubs ein kostengünstiges und besonders für die Hochbetagten oftmals das einzige Angebot, soziale Kontakte zu pflegen, das in seiner Bedeutung für die Lebensqualität dieser Altersgruppe nicht unterschätzt werden darf.

1.3.4 Seniorenfreizeiten

Seniorenreisen werden z. B. von den Begegnungsstätten, Caritas, Diakonie und der Seniorenunion angeboten.

Eine städtische Förderung erfolgt bisher für die Stadtranderholung älterer Menschen, die ohne das jährliche Sponsoring des Lions-Clubs nicht möglich wäre.

1.4 Finanzierung in 2002

Einnahmen

(Weiterleitung der Landesmittel durch den Kreis für die kombiniert wahrzunehmende Seniorenund Pflegeberatung im Seniorenbüro): **80.064 Euro**

Ausgaben:

Summe Ausgaben:	391.138 Euro
- Zuschüsse Altenbetreuung	373.243 Euro
- Veranstaltungskosten Seniorenbeirat	2.556 Euro
- Veranstaltungskosten, sonstige Kosten, Sachausgaben Seniorenbüro	15.339 Euro

(Die Personalkosten des Seniorenbüros sind bei den Ausgaben nicht berücksichtigt.)

1.5 Personalbestand

Der Stellenplan weist für das Seniorenbüro 3,5 Stellen aus, derzeit sind 3,0 Stellen besetzt. In den Begegnungsstätten sind derzeit 9 Personen mit einem Beschäftigungsumfang von 5,8 Vollzeitstellen tätig. Sie werden durch den Einsatz einer wechselnden Anzahl von Zivildienstleistenden und Honorarkräften unterstützt.

2. Relevante Veränderungen

2.1 Demographische Entwicklung

s. Ausführungen unter 1.2 Zielgruppe

2.2 Finanzierungsprobleme der Träger

Die bisherige Förderung der Begegnungsstätten reicht nach Aussage einiger Träger nicht mehr zur Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeit aus. Seit Jahren ist die absolute Höhe der Betriebskostenförderung festgeschrieben, so dass die Kostensteigerungen durch Eigenmittel aufgefangen werden müssen. Einige Träger haben zu dem bedarfsorientiert ihr Personal aufgestockt, ohne dass die städtische Förderung ausgeweitet wurde.

2.3 Rückzug des Landes und Kommunalisierung

Der Entwurf des Landeshaushaltes 2003 der Landesregierung sieht vor, dass die Mittel zur Förderung der Seniorenreisen gestrichen werden. Die Mehrkosten müssen entweder durch die Träger aufgefangen oder an die reisenden Senioren weitergeben werden. Durch letzteres wird insbesondere den ärmeren Senioren – also die Hauptzielgruppe – eine Teilnahme nicht mehr möglich sein. Insgesamt ist zu befürchten, dass das Angebot reduziert wird.

Die in den letzten Jahren bereits begonnene Kommunalisierung im Bereich der ambulanten und stationären Pflege wird fortgesetzt, so dass Aufgaben vom Landschaftsverband auf den Kreis verlagert werden. Derzeit befindet sich noch in der Abstimmung, inwieweit Aufgaben zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden aufgeteilt werden. Dadurch können neue Aufgaben auf die Stadt zu kommen.

2.4 Grundsicherung

Am 01.01.2003 tritt das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Kraft. Träger der Grundsicherung ist der Kreis, der jedoch die Ausführung auf die kreisangehörigen Gemeinden delegieren wird.

3. Sozialpolitische Ziele und Handlungsschwerpunkte (2003 bis 2007)

3.1 Leitziele

In den nächsten 5 Jahren soll erreicht sein bzw. gewährleistet bleiben, ...

- dass Seniorinnen und Senioren auch bei gesundheitlichen oder materiellen Einschränkungen diese Lebensphase selbstbestimmt, eigenverantwortlich und lebenswert gestalten können. (Lebensqualität, Menschenwürde)
- stabile Rahmenbedingungen für selbstorganisierte Initiativen, Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement
- eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen deutscher und nichtdeutscher Herkunft
- Einbeziehung der Menschen, die alters- oder behinderungsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind
- Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- der Ausbau interkultureller und intergenerativer Begegnungen.
- die bedürfnis- und beteiligungsorientierte Ausgestaltung der Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung unter Berücksichtigung interkultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte
- bedarfsgerechte Serviceangebote für ein sozial-integriertes, selbständiges Leben
- Reduzierung der verschämten Altersarmut

3.2 Handlungsschwerpunkte

Die oben genannten Leitziele sollen erreicht werden durch,

- die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebotes für die Bereiche
 - · betreute Angebote für Freizeit, Kultur und Bildung,
 - · existenzielle Versorgung (z.B. Mittagstisch)
 - · persönliche Beratung, insbesondere Pflege- und Wohnberatung sowie psycho-soziale Beratung
 - · Information über Bildungs-, Freizeit- und Gesellungsmöglichkeiten
- die Anregung und Unterstützung des Ausbaus niedrigschwelliger und kostengünstiger Angebote, wie z.B.
 - · Sicherstellung häuslicher Versorgung (vor dem Einsatz professioneller Spezialisten)
 - · Nachbarschaftshilfe
 - · selbstorganisierte Initiativen/Gruppen
 - · ehrenamtliches Engagement
- die Bereitstellung von sozialräumlich-orientierten Schwerpunktangeboten

Ein umfassendes Angebot wird an vier Standorten (Gladbach, Paffrath/Hand, Bensberg und Refrath) vorgehalten, das von Senioren leicht erreicht werden kann. Ergänzend zu diesen Schwerpunkteinrichtungen werden dezentral bzw. wohnortnah die übrigen Begegnungsstätten und die Altenclubs vorgehalten. Eine Einbindung der Angebote in den Betreuten Wohnanlagen bzw. Wohnen mit Service soll entwickelt bzw. verstärkt werden (Vernetzung von Angeboten).

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Angeboten und Einrichtungen (Bürgerzentren, VHS, Familienbildung Offene Jugendarbeit etc.) soll intensiviert werden, einschl. der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen.

- die Anregung und Unterstützung verstärkter Beteiligungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in den bestehenden Angeboten.
- den Ausbau der Wohnmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren durch die Anregung und Förderung eines an den unterschiedlichen Bedarfen und finanziellen Möglichkeiten orientierten ausdifferenzierten Angebotes.
- die Ausweitung der Angebote, die geschlechtsspezifische, interkulturelle und generationsübergreifende Aspekte berücksichtigen. Hierzu bedarf es auch einer zielgruppenadäquaten Öffentlichkeitsarbeit.

3.3 Überprüfung der Zielerreichung (vorläufige Fassung)

Die Leitziele und Handlungsschwerpunkte sind zu Leistungszielen für die einzelnen Angebotsbereiche zu verdichten und durch geeignete Indikatoren zu operationalisieren.

Für die Überprüfung der Zielerreichung müssen Kriterien bzw. Indikatoren festgelegt werden. Sie müssen "geeicht" werden an der aktuellen Situation (Ist) und den gewünschten Wirkungen/Ergebnisse (Soll). Die Daten über die bisherige Arbeit und deren Erfolge sind zu dünn, um von Seiten der Verwaltung eine hinreichend realistische Einschätzung vornehmen zu können, in welchem Umfang die Leitziele mit den verfügbaren Ressourcen realisiert werden können. Diese Definition muss deshalb in einem gemeinsamen Prozess mit den jeweiligen Akteuren (und Anbietern) erarbeitet werden.

Das Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses ist dem Ausschuss zur Beschlussfassung (ggf. mit einem Vorschlag zur Korrektur der Leitziele) vorzulegen und ersetzt dann diesen Abschnitt (3.3) der Zielvereinbarung.

Seitens der Verwaltung werden folgende Stellgrößen vorgeschlagen (die Liste kann im Laufe des Aushandlungsprozesses ergänzt oder gekürzt werden):

- Besucherzahlen (absolut und relativ zur Anzahl der Seniorinnen/Senioren im Einzugsgebiet, sowie Geschlecht und Nationalität) der Begegnungsstätten
- Anzahl der Altenclubs und Anzahl deren Besucher
- Anzahl von Serviceangeboten (z.B.: rollender oder stationärer Mittagstich, Haushaltsund/oder Einkaufshilfen)
- Angebotsstruktur in den Stadtteilen
- Statistische Daten des Seniorenbüros (z. B. Anzahl der Informationsgespräche und Beratungen, Anzahl der Anfragen, Informationsveranstaltungen und deren Besucherzahl, Ausgabe von Informationsmaterial)
- Angebotseinbindung der Betreuten Wohnanlagen/"Wohnen mit Service" in die Altenhilfeinfrastruktur
- Wartezeit für die Bewilligung von Grundsicherungsanträgen
- Statistische Vergleiche über die Jahre hinweg zur Nutzung von Einrichtungen und Dienste, Teilgruppenbedarfe etc.

4. Ressourcen

4.1 Benötigtes Haushaltsvolumen

Haushaltsansatz 2002: 391.138,-- Euro

2003: 356.000,-- Euro 2004: 360.000,-- Euro 2005: 365.000,-- Euro 2006: 370.000,-- Euro 2007: 370.000,-- Euro

Die Begrenzung des Haushaltsvolumens soll im Wesentlichen durch die Begrenzung auf max. 7 Begegnungsstätten und die veränderten Fördermodalitäten innerhalb der Leistungsvereinbarungen erreicht werden.

Die Förderung der Altenclubs soll im Gesamtvolumen unverändert bleiben, aber verfahrenstechnisch vereinfacht werden.

4.2 Personalplanung (Stellenplan der Stadtverwaltung)

Zur Erfüllung der erhöhten Anforderung an das Seniorenbüro ist beabsichtigt, die Soll-Stärke von 3,5 Stellen aufrecht zu erhalten.

Für die Grundsicherung wird ein eigenes Sachgebiet in der Produktgruppe 501 eingerichtet. Der erforderliche Beschäftigungsumfang kann erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden, da eine hohe Unsicherheit über die Dunkelziffer herrscht.

5. Berichtswesen

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss jährlich mit Hilfe der Erfolgsindikatoren und sozialstatistischer Daten über die Zielerreichung.

In die Berichterstattung fließt neben Aussagen über verfügbare Haushaltsmittel und den Personaleinsatz die Auswertung der Berichte der freien Träger ein. Zielabweichungen sind zu kommentieren und beabsichtigte gegensteuernde Maßnahmen zu benennen. Soweit erforderlich legt die Verwaltung mit dem Bericht eine Empfehlung zur Fortschreibung der Zielvereinbarung vor.

Spätestens im Frühjahr 2007 legt die Verwaltung dem Ausschuss einen umfassenden Bericht und eine aktualisierte Zielvereinbarung für die nächste Periode (2008 bis 2012) vor. Dieser Bericht soll auch Aussagen zu den Erfahrungen mit der Neuordnung des Verfahrens (Ziel- und Leistungsvereinbarungen) einschl. der Einschätzungen der freien Träger enthalten.